

KVD Zimmermann wies einfürend auf die Bemühungen der Verwaltung hin, ein möglichst umfangreiches Ausgleichsflächenkataster zu erstellen. Die folgende Präsentation stelle das bisher erreichte dar.

Im Folgenden erläuterte Herr Schuth das bestehende Ausgleichsflächenkataster.

Der Vorsitzende dankte Herrn Schuth für die Präsentation und die investierte Arbeitskraft.

SkB Dr. Boehm bedankte sich ebenfalls für die investierte Arbeitsleistung. Die erfassten Altbestände vor 2007 müssten jedoch als unzureichend bezeichnet werden. Er wies auf die bestehende Gesetzeslage hin, die den Rhein-Sieg-Kreis zur Führung eines solchen Katasters verpflichte. Insofern schlage er eine Intensivierung der Bemühungen zur Datenerfassung vor. Die beteiligten Behörden müssten ausdrücklich auf die bestehende Gesetzeslage hingewiesen werden. Er bat um Auskunft, ob mittels des vorgestellten Programms über die Eingabe eines konkreten Eingriffs die zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt werden könnten.

Herr Schuth bestätigte diese Möglichkeit.

Umweltdezernent Schwarz wies darauf hin, dass sich das vorgestellte Kataster im Aufbau befinde. Daher dürfe derzeit nicht zuviel erwartet werden.

KVD Zimmermann merkte ergänzend an, dass die einzustellenden Daten von den Kommunen geliefert würden und der Rhein-Sieg-Kreis nur kontoführende Behörde sei. Daher liege auch die Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen nicht in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises. Für die Zukunft gehe er davon aus, dass der Erhalt neuer Daten reibungsloser laufe.

SkB Dr. Boehm fragte weiter, ob die kleinen Ausgleichsflächen unter 500 m² und die Renaturierung von Bachläufen ebenfalls erfasst werden könnten.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann bestätigte, dass eine Aufnahme von Maßnahmenplänen im Rahmen der Renaturierung von Bachläufen in ein derartiges Kataster möglich erscheine.

Umweltdezernent Schwarz wies nochmals darauf hin, dass sich das vorgestellte Ausgleichsflächenkataster im Aufbau befinde. Primär sei hier die Erfassung aller landschaftsrechtlich eingestufteten Ausgleichsflächen für Eingriffe vorgesehen, die rechtsverbindliche Ausgleichsflächen darstellten. Ein späterer Ausbau des Ausgleichsflächenkatasters sei jedoch grundsätzlich möglich.

Abg. Leitterstorf und Abg. Schäfer-Hendricks erkundigten sich, ob über die Politik die Datenübermittlung durch die Kommunen vorangetrieben werden solle.

Herr Schuth sprach sich im Fall der Stadt St. Augustin dafür aus. Die Stadt Lohmar sei noch nicht abgefragt worden.

Abg. Schäfer-Hendricks fragte weiter nach der Menge der bisher erfassten.

Herr Schuth schätze diese auf maximal 20%.